

# Ansuchen um Weiterverwendung

## ➤ Um Weiterverwendung ansuchen müssen

- Vertragslehrer/innen mit II-L-Vertrag
- Sondervertragslehrer/innen mit II-L-Vertrag
- Sondervertragslehrer/innen mit befristetem I-L-Vertrag
- Lehrer/innen im Pädagogischen Dienst

sowie (**NEU!**)



Kolleginnen mit befristetem Vertrag, die sich in „Babykarenz“ bzw. im Beschäftigungsverbot (Mutterschutzgesetz) befinden

(gilt nicht für Lehrerinnen mit einem Artikel X-Vertrag bzw. in Sondervertrag; diese müssen sich nach Ablauf ihres Vertrages weiterhin neu bewerben).

## ➤ Formular

- Auf dem Formular für die Weiterverwendung gibt die/der **Schulleiter/in** eine **Stellungnahme** ab, die der/dem Lehrer/in zur Kenntnis zu bringen ist.
- Die/der Lehrer/in hat folgende Möglichkeiten der Stellungnahme:

**Stellungnahme der Lehrperson:**

Ich habe im Rahmen eines Gesprächs in den Berichtsbogen Einsicht genommen.

Ich bin damit einverstanden.

Ich bin damit nicht einverstanden. Ich werde innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Stellungnahme dazu abgeben.

Datum

Ort

Unterschrift Lehrperson

- Im Fall einer negativen Beurteilung empfehlen wir eine Kontaktaufnahme mit der Personalvertretung; es muss eine weitere Unterrichtsbeobachtung im 2. Semester stattfinden.

**Die Ansuchen müssen bis 28.2.2020 über den Dienstweg in der Bildungsdirektion eingelangt sein (Postweg einrechnen!).**

Februar 2020

Karin Medits-Steiner  
0650/2325161  
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

